

Landesamt für Arbeitsschutz Checkliste Betrieb von UV-Bestrahlungsgeräten				
Überprüfung der Anforderungen an den Betrieb von UV-Bestrahlungsgeräten	BS-Nr.: 			
	Bearbeiter/Bearbeiterin 	Datum Überprüfung 		
Betrieb Anschrift des Betriebs	Betreiberin/Betreiber Gesprochen wurde mit			
Anzahl der UV-Bestrahlungsgeräte	Eine Nachkontrolle ist ☐ unbedingt erforderlich ☐ möglich ☐ nicht erforderlich			
Anforderungen	ja	nein	Verstoß gegen	Behördliches Handeln
1. Pflichten nach dem NiSG				
1.1 Wird das Solariennutzungsverbot für Minderjährige eingehalten?	☐	☐	§ 4 NiSG	OWi nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NiSG
2. Anforderungen an das Bestrahlungsgerät				
2.1 Beträgt der Wert der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke zwischen 250 und 400 nm nicht mehr als 0,3·W/m² (Messung/Unterlagen!)?	☐	☐	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 1 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.2 Beträgt der Wert der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke zwischen 200 und 280 nm nicht mehr als 3·mW/m² (Messung/Unterlagen!)?	☐	☐	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 1 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.3 Ist der erforderliche Mindestabstand bei variablen Geräten eingehalten (Markierung, bauliche Maßnahme)?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.4 Ist eine Notabschaltung vorhanden? • Wird durch deren Betätigung die Bestrahlung sofort beendet? • Ist sie für den Nutzer erreichbar?	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.5 Ist eine Zwangsabschaltung bei einer erythemwirksamen Bestrahlungsstärke über 800 J/m² vorhanden?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
2.6 Gibt es eine Möglichkeit zur Einstellung einer erythemwirksamen Bestrahlungsstärke von 100 J/m²?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG

3. Anforderungen an die Organisation				
3.1 Ist eine ausreichende Anzahl an UV-Schutzbrillen nach Anlage 3 bereitgestellt? • Werden die Schutzbrillen durch das Personal angeboten?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
3.2 Steht mindestens eine Person als Fachpersonal während der Betriebszeiten für die Nutzer und zur Überprüfung der UV-Bestrahlungsgeräte zur Verfügung? • Wird die Einweisung der Nutzer in die sichere Bedienung des UV-Bestrahlungsgerätes durch das Fachpersonal angeboten? • Wird die Hauttypbestimmung durch das Fachpersonal angeboten? • Wird die Erstellung eines Dosierungsplans durch das Fachpersonal angeboten? • Sind im Dosierungsplan der Hauttyp, die Ausschlusskriterien, die Anzahl, Dauer und Stärke vorangegangener Bestrahlungen sowie die empfohlenen hauttypspezifischen maximalen erythemwirksamen Bestrahlungen berücksichtigt? • Hat das Fachpersonal an einer Schulung eines akkreditierten Schulungsträgers teilgenommen? ○ Liegt ein Nachweis vor? ○ Ist der Nachweis nicht älter als fünf Jahre?	☐	☐	§ 4 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 3 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
3.3 Hauttypbestimmungen und Dosierungspläne • Werden Unterlagen zu Hauttypbestimmungen erstellt? ○ Werden sie 6 Monate nach Erstellung aufbewahrt? ○ Sind sie vor unbefugtem Zugriff geschützt? • Werden Unterlagen zu Dosierungsplänen erstellt? ○ Werden sie 6 Monate nach Erstellung aufbewahrt? ○ Sind sie vor unbefugtem Zugriff geschützt?	☐	☐	§ 8 Abs. 2 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 6 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
4. Wartung und Prüfung				
4.1 Erfolgen die Wartung und Prüfung sowie deren Dokumentation durch fachkundiges Personal?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
4.2 Findet die Wartungsanleitung des Herstellers Berücksichtigung?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG
4.3 Wird ein Geräte- und Betriebsbuch geführt? • Angaben und Unterlagen im Geräte- und Betriebsbuch ○ Sind diese vollständig? ○ Sind diese auf aktuellem Stand? ○ Beinhalten diese die Informationen aus Anlage 4? • Ist die Wartungsanleitung dem Geräte- und Betriebsbuch beigelegt? • Wird das Geräte- und Betriebsbuch drei Jahre nach Nutzung aufbewahrt? • Ist das Geräte- und Betriebsbuch vor unbefugtem Zugriff geschützt?	☐	☐	§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, 7 UVSV bzw. § 8 Abs. 1 UVSV	OWi nach § 9 Satz 1 Alternative 2 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG bzw. § 9 Satz 1 Alternative 5 UVSV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NiSG

5.1 Anbringung der Hinweise aus Anlage 7

Behördliches Handeln	durchgeführt
Messung der erythemwirksamen Bestrahlungsstärke	☐
Aktenvermerk	☐
Besichtigungsschreiben	☐
Einleitung Verwaltungsverfahren / Anhörung	☐
mündliche Anordnung / ggf. mit schriftlicher Bestätigung	☐
schriftliche Anordnung	☐
Versiegelung von UV-Bestrahlungsgeräten	☐
Verwarnung ohne Verwarngeld	☐
Verwarnung mit Verwarngeld	☐
Einleitung eines Bußgeldverfahrens	☐